

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes, Josef Keller und Anke Beilstein (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums des Innern und für Sport

### Kommunal- und Verwaltungsreform hier: Bereitstellung des Personals für Kindertagesstätten

Die **Kleine Anfrage 1417** vom 7. Mai 2008 hat folgenden Wortlaut:

Der Ministerrat hat am 8. April 2008 eine Bereitstellung des Personals für Kindertagesstätten von Ortsgemeinden durch die Verbandsgemeinden beschlossen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann wird nach der bisherigen Regelung verfahren?
2. Welches sind die Praxiserfahrungen der zuständigen Stellen mit der bisherigen Regelung?
3. Welches sind konkret die ausschlaggebenden Umstände für die beabsichtigte Reform?
4. Welches sind die damit verbundenen Ziele?
5. Welche Arbeits- und Kostenbelastungen entstehen jährlich für die zuständigen Stellen nach der bisherigen Regelung?
6. Welche Be- und Entlastungswirkungen entstehen durch die geplante Reform?
7. Welche Bedeutung hat die vorgeschlagene Maßnahme als Beitrag zur Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Juni 2008 wie folgt beantwortet:

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 8. April 2008 eine Liste mit Vorschlägen für Änderungen bei der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform zur Kenntnis genommen. Die Vorschläge sind Ergebnisse einer umfassenden an Grundsätzen orientierten Aufgabenkritik. Der Ministerrat hat diese Grundsätze ebenfalls in seiner Sitzung am 8. April 2008 zur Kenntnis genommen. Zu den Grundsätzen gehören eine Entlastung der Ministerien von Aufgaben, die keinen politischen Lenkungs-, Steuerungs- oder sonstigen Grundsatzcharakter haben, sowie eine Aufgabenübertragung von der unmittelbaren Landesverwaltung auf Verwaltungen der kommunalen Ebenen unter Berücksichtigung der Aspekte der Sach- und Bürgernähe, der Einheitlichkeit der Verwaltung und des inhaltlichen Zusammenhangs mit dort bereits wahrgenommenen Aufgaben.

Die Vorschläge der Landesregierung bilden eine Grundlage für die weiteren Beratungen zur Kommunal- und Verwaltungsreform. Eine abschließende Entscheidung hat der Ministerrat damit nicht getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.:

Seit jeher haben die Ortsgemeinden für die Kindertagesstätten in ihrer Trägerschaft die erforderliche Personalausstattung sicherzustellen.

b. w.

Zu 2. und 3.:

Die Praxiserfahrungen haben vor allem gezeigt, dass vorübergehende Personalausfälle, etwa durch Fortbildung, Erkrankungen und Urlaub, in Kindertagesstätten von Ortsgemeinden vielfach kurzfristig nicht mit fachlich geeignetem Personal ausgeglichen werden können und deshalb dort die notwendige personelle Ausstattung zeitweise nicht gewährleistet ist.

Zu 4.:

Mit einer Umsetzung des Vorschlags soll eine flexiblere Bereitstellung fachlich geeigneten Personals für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Ortsgemeinden erreicht werden, besonders um die in diesen Einrichtungen eintretenden vorübergehenden Personalausfälle besser ausgleichen zu können.

Zu 5.:

Die Errichtung und der Betrieb von Kindertagesstätten sind gemeindliche Selbstverwaltungsaufgaben. Zu den jährlich entstehenden Arbeits- und Kostenbelastungen der Ortsgemeinden durch ihre Kindertagesstätten liegen der Landesregierung keine abschließenden konkreten Angaben vor. Von einer Umfrage dazu unter den Ortsgemeinden ist im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Aufwand und die für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehende Frist abgesehen worden.

Zu 6.:

Den Mitgliedern des politischen Lenkungsforums zur Vorbereitung der Kommunal- und Verwaltungsreform ist in der Sitzung am 22. April 2008 ausführlich dargelegt worden, dass Be- und Entlastungswirkungen aus der Umsetzung eines Vorschlags erst nach Abschluss der Erörterungen zu dessen Konkretisierung mit allen Beteiligten ermittelt werden können.

Zu 7.:

Eine Umsetzung des Vorschlags trägt zur Sicherstellung einer qualitativ optimalen Betreuung in Kindertagesstätten von Ortsgemeinden bei. Dies liegt im Interesse der zu betreuenden Kinder und ihrer Eltern.

Karl Peter Bruch  
Staatsminister